

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen**

Bezug:

Anlage: 1 Eröffnungsbilanz

Anlage: 2 Prüfbericht

Beschlussantrag:

1. Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Eröffnungsbilanz der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) zum 01.01.2011 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt und beschlossen.

2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgeb.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 sowie Entlastung der Betriebsleitung der KST.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Eigenbetriebe Entsorgungsbetriebe Tübingen (EBT) und Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT) wurden zum 31.12.2010 verschmolzen und seit dem 01.01.2011 als ein Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen betrieben. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Gemäß § 242 HGB ist daher die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz notwendig.

2. Sachstand

Die Zusammenführung der beiden Eigenbetriebe EBT und SBT zum 01.01.2011 ist im Rahmen eines umfassenden Projektes intensiv vorbereitet worden. Der Gemeinderat der Stadt wurde seinerzeit über die Zusammenführung informiert.

Die Eröffnungsbilanz (Anlage 1) wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Eigenbetrieb KST arbeitet ohne Stammkapital. Das in den Eigenbetrieben EBT und SBT vorhandene Stammkapital wurde in ein Trägerdarlehen umgewandelt. Dieses wird jährlich mit dem Zinssatz für kalkulatorische Verzinsung, im Moment 4,5 %, verzinst. Durch diese Umwandlung wird ein negatives Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Von einer eigentlich notwendigen Ausstattung eines Eigenbetriebs mit einem angemessenen Eigenkapital kann in diesem Fall abgesehen werden, da dies bei einem Hilfsbetrieb im Sinne § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Gemeindeordnung nicht erforderlich ist. Für den ehemaligen Eigenbetrieb EBT wurde bereits von der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Rechnungsprüfungsamt eine Umwandlung des Eigenkapitals in ein Trägerdarlehen aus Gründen der Transparenz gefordert.

Weiter wird auf den Bericht über die örtliche Prüfung (Anlage 2) verwiesen. Für die Feststellung der Eröffnungsbilanz und die Entlastung der Betriebsleitung ist der Gemeinderat zuständig.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Beschlussanträgen zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Zu dem Beschlussantrag 1:

Es gibt keine Lösungsvariante. Die Eröffnungsbilanz wurde vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft. Dieses hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu dem Beschlussantrag 2:

Es gibt keine Lösungsvariante. Gründe die eine Versagung der Entlastung rechtfertigen würden, sind nicht ersichtlich.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine

6. Anlagen

Anlage 1: Eröffnungsbilanz

Anlage 2: Prüfbericht



**Eröffnungsbilanz
Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)
zum 1. Januar 2011**

Eröffnungsbilanz KST

Konto	AKTIVA	01.01.2011
		EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
001000	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	6.190,84
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	6.190,84
II. Sachanlagen		
020000	Grdst. u. grdst.gl. Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- u. and. Bauten	31.094.206,06
022000	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	76.798,20
023000	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	127,00
030000	Technische Anlagen und Maschinen	2.158.961,18
050000	Verteilungs- u. Sammlungsanlagen	43.251.502,47
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.927.789,26
071000	davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	301.020,81
071100	davon Fahrzeuge	1.542.120,82
071000	davon Sammelposten GWG (150 bis 1.000 EUR)	84.647,63
071000	davon geringw. Wirtschaftsgüter (< 150 EUR)	0,00
080000	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.108.621,24
	Summe Sachanlagen	80.618.005,41
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		80.624.196,25
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	409.370,49
110000	davon Lager Kfz-Werkstatt	48.890,69
110010	davon Lager Klärwerk	156.676,52
110020	davon Lager Baustoffe Friedhöfe	7.985,20
110600	davon Lager Infrastruktur	195.818,08
	Summe Vorräte	409.370,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
120000	Forderungen gegenüber der Stadt	3.058.524,68
121000	Forderungen gegenüber Dritten	2.611.344,18
150000	Lohn- und Gehaltsvorschüsse	671,56
362000	Umsatzsteuer	583,30
362900	Umsatzsteuer Regulierungskonto	5.106,70

750100	Kursdifferenzkonto Euro	2,24
775000	Skontoverrechnungskonto	376,65
899700	Rundungsdifferenzen Sondervorgänge	93,71
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.676.703,02

SUMME UMLAUFVERMÖGEN **6.086.073,51**

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

371000	Wertberichtigungen	2,28
--------	--------------------	------

SUMME RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN **2,28**

SUMME AKTIVA **86.710.272,04**

Eröffnungsbilanz KST

Kto.	PASSIVA	01.01.2011
		EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital		
200000	Stammkapital	0,00
	Summe Stammkapital	0,00
II. Rücklagen		
230000	Allgemeine Rücklage	61.302,54
230001	Allgemeine Rücklage Friedhof Pfrondorf	0,00
	Zweckgebundene Rücklagen	889.626,52
231100	davon zweckgebundene Rücklage Spenden Grab Schönberg	3.216,52
231300	davon zweckgebundene Rücklage Standortkonzept	886.410,00
	Summe Rücklagen	950.929,06
III. Gewinn/Verlust		
780000	Gewinn-/Verlustvortrag sonstige Betriebsbereiche	143.369,86
780001	Gewinn-/Verlustvortrag Stadtentwässerung	-1.885.565,13
	Summe Gewinn/Verlust	-1.742.195,27
SUMME EIGENKAPITAL		-791.266,21
B. EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE		
260000	Baukostenzuschüsse Kanalnetz	9.484.913,58
260000	Baukostenzuschüsse Regenwasserbehandlung	169.071,89
260000	Baukostenzuschüsse Klärwerk	5.872.953,21
260001	Baukostenzuschuss Friedhof Weilheim	21.804,34
260002	Baukostenzuschuss Friedhof Hirschau	20.768,00
260004	Baukostenzuschuss Friedhof Unterjesingen	52.890,49
260005	Baukostenzuschuss Brunnen Friedhof Bühl	3.000,00
SUMME EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE		15.625.401,51

C. RÜCKSTELLUNGEN

270000	Pensionsrückstellungen	392.521,68
270010	Rückstellungen für Altersteilzeitfälle	614.749,95
288000	Rückstellungen für d. Pflege v. Gemeinschaftsgrabanlagen	138.268,65

SUMME RÜCKSTELLUNGEN**1.145.540,28****D. VERBINDLICHKEITEN**

301000	Trägerdarlehen	12.139.357,86
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.524.605,49
310101	Verbindlichkeiten Kreissparkasse Tübingen	4.283.377,20
310102	Verbindlichkeiten Kreissparkasse Tübingen	1.688.790,38
310103	Verbindlichkeiten Kreissparkasse Tübingen	1.847.383,61
310104	Verbindlichkeiten NRW Bank	4.028.976,97
310106	Verbindlichkeiten Münchner-Hypo	1.954.034,91
310107	Verbindlichkeiten Hypo-Vereinsbank	2.796.098,99
310108	Verbindlichkeiten Landesbank BW	1.757.137,27
310201	Verbindlichkeiten Nord-LN	3.726.918,30
310202	Verbindlichkeiten Landesbank BW	3.615.982,32
310210	Verbindlichkeiten Dexia Hyp.bank Berlin	3.096.330,90
310220	Verbindlichkeiten Landesbank BW	757.875,24
310230	Verbindlichkeiten Volksbank Tübingen	761.715,02
310301	Verbindlichkeiten DG-Hyp	2.192.422,79
310302	Verbindlichkeiten DG-Hyp	81.806,71
310303	Verbindlichkeiten DG-Hyp	1.933.421,09
310304	Verbindlichkeiten ZVK	470.388,45
310305	Verbindlichkeiten Bayrische Landesbank	3.543.848,75
310306	Verbindlichkeiten Münchner-Hypo	3.435.566,74
310307	Verbindlichkeiten KfW	4.077.990,40
310308	Verbindlichkeiten KfW	1.981.767,40
310309	Verbindlichkeiten Dexia Hyp.bank Berlin	2.460.202,74
310501	Verbindlichkeiten Kreissparkasse Tübingen	5.624,23
310502	Verbindlichkeiten Kreissparkasse Tübingen	15.134,24
310503	Verbindlichkeiten Kreissparkasse Tübingen	11.810,84
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.443.292,76
320000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	659.769,45
320100	Inneres Darlehen	254.416,67
172000	Bankverrechnungskonto	6.529.106,64

	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	622.087,02
330000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	619.189,37
331000	WE/RE-Verrechnungskonto	2.897,65
129000	Wertberichtigung auf Forderungen	1.253,33

SUMME VERBINDLICHKEITEN**70.730.596,46**

SUMME PASSIVA**86.710.272,04**

Erläuterungen Eröffnungsbilanz KST

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Grundlage für die Ermittlung des Anlagevermögens waren die Anlagenbestände der Entsorgungsbetriebe Tübingen – EBT (Buchungskreis 3000) und der Stadtbaubetriebe Tübingen – SBT (Buchungskreis 4000) zum 31.12.2010. Die Restbuchwerte der Anlagengüter wurden als realistisch eingeschätzt und daher keiner Neubewertung unterzogen.

Beim Konto 22000 (Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten) wurde im Rahmen der Zusammenführung ein bestehender Fehler aus dem Buchungskreis 3000 korrigiert. Daher weicht der Saldo des Kontos um 0,51 EUR von der Summe dieser Position aus den Buchungskreisen 3000 und 4000 zum 31.12.2010 ab.

Der detaillierte Stand des Anlagevermögens kann dem als Anlage 2 beigefügten Anlagengitter entnommen werden.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Grundlage für die Ermittlung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe waren die Bestände von EBT und SBT zum 31.12.2010. Da es sich nicht um schnell verderbliche Lagermaterialien handelt und im Zuge jedes Jahresabschlusses eine Lagerinventur erstellt wurde, wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz von einer erneuten Inaugenscheinnahme der Lagermaterialien abgesehen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gingen mit ihrem jeweiligen Stand zum 31.12.2010 in die Eröffnungsbilanz ein.

Beim Konto 120000 (Forderungen gegenüber der Stadt) sind unter anderem Forderungen enthalten, die zum 31.12.2010 zwischen beiden ehemals getrennten Eigenbetrieben bestanden:

- SBT: 155.115,49 EUR ggü. EBT (ehem. Debitor: 410117)
- EBT: 78.527,44 EUR ggü. SBT (ehem. Debitor: 310009)

Um die nötige Transparenz zu wahren wurde eine Bruttodarstellung gewählt und damit auf die Saldierung dieser Positionen verzichtet. Der Ausgleich wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2011 vorgenommen.

Grundsätzlich muss eine bestehende Forderung beim einen Betrieb in derselben Höhe eine Verbindlichkeit beim anderen Betrieb darstellen. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz trat eine Differenz zwischen den Forderung von EBT gegenüber SBT und den entsprechenden Verbindlichkeiten bei SBT in Höhe von 243,95 EUR auf. Dies ist dadurch zu erklären, dass bei zwei Niederschlagswassergebührenbescheiden über die Wahl des Buchungsdatums unterschiedliche Periodenzuweisungen vorgenommen wurden.

Das bei EBT unter der Bezeichnung „Forderungen gegenüber Gebührenzahler“ geführte Konto wurde als Reaktion auf den GPA-Prüfungsbericht vom 22.06.2010 (Randnummer A 82, Seite 62) umgruppiert zum Konto 780001 (Gewinn-/Verlustvortrag Stadtentwässerung) und damit auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Bei den sonstigen Konten im Abschnitt „II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ handelt es sich um Verrechnungs- und Differenzenkonten, die teilweise schon lange Zeit bestehen. Um für die Erstellung der Eröffnungsbilanz eine maximale Transparenz zu erreichen, wurde auf eine sofortige Bereinigung verzichtet. Die Konten sollen jedoch möglichst bald ausgebucht werden sollen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Beim Konto Wertberichtigungen wird auf den vorangehen Abschnitt zu den Verrechnungs- und Differenzenkonten verwiesen. Auch hier ist vorgesehen, das Konto zeitnah zu bereinigen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

Im Zuge der Zusammenführung von EBT und SBT wurde mit der Vorlage 362/2010 beschossen, das Stammkapital von SBT in ein Trägerdarlehen zu wandeln. Daher ist in der Eröffnungsbilanz kein Stammkapital mehr ausgewiesen.

II. Rücklagen

Die Rücklagen gingen mit ihrem jeweiligen Stand zum 31.12.2010 in die Eröffnungsbilanz ein. Wie mit der Vorlage 362/2010 beschossen, wurde die Position „Allgemeine Rücklage Friedhof Pfrondorf“ im ersten Schritt dem Stammkapital zugeschlagen und floss dann in das Trägerdarlehen mit ein (vgl. Abschnitt „I. Stammkapital“).

III. Gewinn/Verlust

Als Reaktion auf den GPA-Prüfungsbericht vom 22.06.2010 (Randnummer A 82, Seite 62) wurde das Konto 780001 (Gewinn-/Verlustvortrag Stadtentwässerung) eingeführt. Dadurch kann in Zukunft eine eindeutige Abgrenzung der Jahresergebnisse im Hinblick auf die Gebührenkalkulation für den Bereich Stadtentwässerung sichergestellt werden.

Die Werte der jeweiligen Konten ergeben sich folgendermaßen:

Konto 780000	
Gewinnvortrag SBT zum 31.12.2010	206.878,32 €
Jahresüberschuss SBT GJ 2010	47.449,21 €
Saldo SBT	254.327,53 €
Verlustvortrag EBT Abfallentsorgung zum 31.12.2010	- 35.292,91 €
Jahresverlust EBT Abfallentsorgung GJ 2010	- 75.664,76€
Saldo EBT	- 110.957,67 €
Saldo Kto. 780000	143.369,86 €

Konto 780001	
Verlustvortrag EBT Stadtentwässerung zum 31.12.2010	0 €
Jahresverlust EBT Stadtentwässerung GJ 2010	- 1.315.633,08 €
Ehem. Position "Forderung ggü. Gebührenzahler"	- 569.932,05 €
Saldo Kto. 780001	- 1.885.565,13 €

B. Empfangene Ertrags- und Kapitalzuschüsse

Die empfangenen Ertrags- und Kapitalzuschüsse gingen mit ihrem jeweiligen Stand zum 31.12.2010 in die Eröffnungsbilanz ein.

In Anlage 3 ist eine detaillierte Aufstellung der Ertragszuschüsse aufgeführt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2011 wurden die Ertragszuschüsse im SAP-System als negative Anlagen angelegt. Damit kann die Auflösung automatisiert im Rahmen des Abschreibungslaufs vorgenommen werden. Die ehemals bei SBT vorhandenen Ertragszuschüsse werden in Anlage 3 zum Geschäftsjahresbeginn 2011 noch nicht als negative Anlagen ausgewiesen, da hier zum 01.01.2011 noch einzelne Konten (260001, 260002, 260004 und 260005) geführt wurden.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen gingen mit ihrem jeweiligen Stand zum 31.12.2010 in die Eröffnungsbilanz ein.

D. Verbindlichkeiten

Der Saldo des Kontos 301000 (Trägerdarlehen) setzt sich zusammen aus dem Wert des bestehenden Trägerdarlehens EBT zum 31.12.2010 in Höhe von 7.675.593,12 EUR und der mit der Vorlage 362/2010 beschlossenen Umwandlung des Stammkapitals SBT in Höhe von 4.463.764,74 EUR.

Alle anderen Verbindlichkeitskonten gingen mit ihrem jeweiligen Stand zum 31.12.2010 in die Eröffnungsbilanz ein.

Beim Konto 320000 (Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt) sind unter anderem Verbindlichkeiten zwischen den beiden ehemals getrennten Eigenbetrieben in folgender Höhe enthalten:

- SBT:78.771,39 EUR ggü. EBT (ehem. Kreditor: 430100)
- EBT: 155.115,49 EUR ggü. SBT (ehem. Kreditor: 330011)

Zur Abstimmung zwischen den jeweiligen Forderungs- und Verbindlichkeitskonten von ehemals EBT und SBT wird auf die Ausführungen zu den Forderungen gegenüber der Stadt verwiesen.



**Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz
Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)
zum 1. Januar 2011**

Juli 2012

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Rechnungsprüfungsamt

Vorlage Nr.: 334/2012

Redaktion: Ellen Clauss und Werner Braun

Layout und Druck: Interne Dienste der Universitätsstadt Tübingen

Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Auftragsdurchführung	4
Grundlagen und Struktur des prüfungspflichtigen Betriebes	4
Rechtliche Grundlagen	4
Wichtige Verträge.....	6
Eröffnungsbilanz.....	7
Allgemeines	11
Anlagevermögen	11
Umlaufvermögen.....	12
Vorräte.....	12

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 9 GemPrO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Rechnungsprüfungsamt aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben.

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung bzw. hier der Eröffnungsbilanz durchzuführen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde am 16. April 2012 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Grundlagen und Struktur des prüfungspflichtigen Betriebes

Rechtliche Grundlagen

Mit der Vorlage 344/2010 und 344a/2010 wurden laut Beschlussantrag am 25. Oktober 2010 im Gemeinderat

1. die Verschmelzung der Eigenbetriebe „Eigenbetrieb Entsorgung (EBT)“ und „Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)“ zum neuen Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)“ sowie
2. die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen“ (Inkrafttreten 1. Januar 2011)

beschlossen.

Der Eigenbetrieb nimmt im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung der Stadt Tübingen folgende Aufgabenbereiche wahr (§ 1 der Satzung der KST, Gegenstand des Eigenbetriebs):

- städtischer Fuhrpark einschl. Werkstatt,
- Straßenreinigung, -unterhaltung und Winterdienst
- Grünunterhaltung,
- Verkehrstechnik einschl. Lichtsignalanlagen und Parkraumbewirtschaft,
- Abfallentsorgung,
- Bestattungswesen und
- Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung (Klärwerk, Kanalnetz, Regenwasserbehandlung).

Der Eigenbetrieb KST arbeitet ohne Stammkapital.

Mit Vorlage 362/2010 wurde dem in der Bilanz des SBT ausgewiesenen Stammkapitals in Höhe von 4.345.980,99 Euro die als „Allgemeine Rücklage Friedhof Pfrondorf“ ausgewiesene Rücklage in Höhe von 117.783,75 Euro zugeschlagen. Somit wurde das Stammkapital des SBT auf 4.463.764,74 Euro erhöht.

In einem zweiten Schritt wurde dieses Stammkapital in ein Trägerdarlehen umgewandelt. Dem Rechnungsprüfungsamt liegt hierzu ein Darlehensvertrag zwischen der Universitätsstadt Tübingen und dem Eigenbetrieb Stadtbetriebe Tübingen (SBT) in Höhe von 4.463.765 Euro vor. Das Trägerdarlehen ist mit 4,5% jährlich zu verzinsen. Laut Darlehensvertrag erfolgt die Auszahlung des Darlehens zum 01.01.2011. Gleichzeitig wird die Rückzahlung des Stammkapitals an die Stadt erfolgen. Die Auszahlung des Darlehens soll mit der Rückzahlungsforderung gegeneinander aufgerechnet werden. Im Darlehensvertrag wurde der Darlehensbetrag gerundet, während die Beträge in der Buchhaltung ungerundet gebucht sind. Damit ergibt sich zwischen Darlehensvertrag und Buchhaltung des neuen Eigenbetriebs KST ein Differenzbetrag in Höhe von 0,26 Euro.

Eine Tilgung des Darlehens ist nicht vorgesehen. Vor Auflösung des Eigenbetriebs ist das Darlehen an die Universitätsstadt Tübingen zurück zu bezahlen.

Mit Vorlage 343/2010 (behandelt am 21.10.2010 im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung) wurde der Darlehensvertrag vom 01.12.2008 mit dem Eigenbetrieb Entsorgung wie folgt abgeändert:

- Der Darlehensbetrag in § 1 des Vertrages wird aufgrund einer Sondertilgung zum 01.07.2011 in Höhe von 4 Mio. Euro auf 3.675.594 Euro reduziert.
- In § 4 wird der Zinssatz für das Trägerdarlehen ab dem 01.01.2011 mit 4,5% jährlich neu festgesetzt.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gemäß § 93 GemO erledigt die Gemeindekasse alle Kassengeschäfte der Gemeinde. § 98 GemO regelt die Sonderkassen; sie sollen mit der Gemeindekasse verbunden werden. Die Sonderkasse des Eigenbetriebs ist mit der Gemeindekasse verbunden. Der Kassenbestand ist durch das SAP Kassenprotokoll nachzuweisen.

Das Rechnungsprüfungsamt weist daraufhin, dass der Kassenbestand innerhalb der Sonderkasse in die hoheitlichen Bereiche und die nicht hoheitlichen Bereiche getrennt ausgewiesen werden sollte, da die Sollzinsen sowie die Habenzinsen sich auf die Gebührenkalkulationen durchschlagen. Das Thema wurde mit dem Eigenbetrieb ausführlich besprochen.

Die Betriebsleitung des KST führt hierzu aus: „Die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen haben zwei gebührenfinanzierte Betriebsbereiche (Friedhöfe und Stadtentwässerung). Die übrigen Betriebsbereiche finanzieren sich über Ersätze von der Stadt Tübingen oder Umsatzerlöse von Dritten. Um eine rechtskonforme Gebührenkalkulation erstellen zu können, ist eine einwandfreie Kostenabgrenzung zwischen den einzelnen Bereichen unabdingbar. Technisch ist es jedoch nicht möglich, im SAP System getrennte Bankverrechnungskonten für die gebührenfinanzierten und die sonstigen Betriebsbereiche einzurichten. Um die jeweils anfallenden Zinsaufwendungen oder Zinserträge trotzdem verursachungsgerecht zuzuordnen, werden diese bei den KST über einen Umlageschlüssel verteilt, der sich über den jeweiligen bereichsspezifischen Anteil der Primärkosten an den gesamten Primärkosten des Betriebes bemisst“.

Laut Auskunft des Betriebes wurde dieses Verfahren bereits beim früheren Eigenbetrieb SBT angewandt, bei dem mit dem Bereich Friedhöfe und den übrigen Bereichen eine vergleichbare Situation bestand. Bei Prüfungen der GPA oder des Finanzamtes ist dieses Vorgehen nie bemängelt worden.

Gemäß § 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) sind die Organe des Eigenbetriebs

- a) der Gemeinderat
- b) der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung
- c) die/der Oberbürgermeister/-in

- d) die Betriebsleitung

Zum Zeitpunkt der Prüfung der Eröffnungsbilanz setzen sich die Organe wie folgt zusammen:

- a) der Gemeinderat in der aktuellen Zusammensetzung
- b) der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung ebenfalls in der aktuellen Zusammensetzung
- c) Herr Oberbürgermeister Boris Palmer
- d) Stadtbaudirektor Albert Füger wurde zum 1.1.2011 zum Technischen Betriebsleiter der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) bestellt (Vorlage 408/2010).
Herr Sandro Belser wurde zum 1.1.2011 zum Kaufmännischen Betriebsleiter der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) bestellt (Vorlage 41/2011).

Handelsregistereintragung

Das Thema Handelsregistereintragung wurde im Zusammenhang mit der Neugründung des KST nochmals zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Betriebsleitung des KST erörtert. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass eine Handelsregistereintragung zwingend erfolgen muss. Der KST wird die Eintragung veranlassen.

Wichtige Verträge

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern

- (SBT) Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 01.04.1996) soll eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- (SBT) Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 01.01.2000).
- (EBT) Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 01.04.1996) soll eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- (EBT) Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 01.01.2000).

Diese Geschäftsanweisungen der ehemaligen Eigenbetriebe SBT und EBT sind noch gültig. Sie sollten aktualisiert auf den KST werden.

- Die betriebsinternen Geschäftsordnungen der Eigenbetriebe SBT und EBT wurde aktualisiert und mit Stand vom 27.03.2012 gab sich der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) eine Betriebsinterne Geschäftsordnung.
- Mietverträge an Dritte
Folgende Objekte wurden vermietet: Gmelinstr. 20, Bergfriedhof Flst 2105/1
- Vereinbarungen mit städtischen Ämtern
Zu der 1996 begonnenen Ausgestaltung des Auftraggeber/Auftragnehmervhältnisses als Grundlage für die Leistungsverrechnung zwischen den städtischen Dienststellen und den (ehemaligen) Stadtbaubetrieben und dem in den vergangenen Jahren vom Rechnungsprüfungsamt immer wieder festgestellten Fehlen der Fortschreibung der Leistungsverzeichnisse, wurde in der Vorlage 229/2008 von der Stadtverwaltung Stellung genommen. Entgegen dieser Stellungnahme wird nach Auskunft der Betriebsleitung der KST die Erstellung von Leistungsverzeichnissen sukzessive weitergeführt. Derzeit wird im Bereich der Sportstättenpflege gemeinsam mit der Fachabteilung Schule und Sport ein Leistungsverzeichnis erstellt. Die große Schwierigkeit für die Erstellung verlässlicher flächendeckender Leistungsverzeichnisse stellt die Erhebung der dazu benötigten Daten dar. So muss das Katasterwesen in Zusammenarbeit der der Fachabteilung Geoinformation und EDV stets abgeglichen und überarbeitet werden. Diese Aufgabe bindet noch viele Ressourcen. Es ist aber vorgesehen, durch eine technische Veränderung der Abläufe eine einfachere Handha-

bung, die Vermeidung von Doppelarbeiten und eine verlässliche Datengrundlage zu erreichen. Das entsprechende Projekt läuft derzeit.

- Verwertungsvertrag (Abfuhr und Verbrennung des auf der Kläranlage Tübingen anfallenden Klärschlammes) mit der Firma MSE Mobile SchlammentwässerungsGmbH, Karlsbad-Itterbank (Neuabschluss August 2006-2012).
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 29. Oktober 1976, zuletzt geändert am 27.02./07.03.2002 mit dem Abwasserzweckverband Ammertal über die Abwasserbeseitigung, Abwasserreinigung und Anlagenbetreuung durch die Stadt Tübingen.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 05./12. März 1982, mit Änderung vom 10./23.12.2009 mit der Gemeinde Kusterdingen über die Einleitung der Abwässer für den Ortsteil Immenhausen, sowie seit November 1984 die Abwässer eines Teilbereichs des Ortsteils Mähringen in das Tübingen Klärwerk.
- Verbandssatzung für den Abwasserzweckverband. Vereinbarung vom 14.10.1998.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 03. Mai/05. Juli 1994 einschließlich Nachträge, aktualisiert mit Vorlage 74/2012, mit dem Landkreis Tübingen über die verwaltungsmäßige und technische Erledigung des Einsammelns der Abfälle im Gebiet der Stadt Tübingen einschließlich deren Stadtteile und der Beförderung der Abfälle zu den jeweiligen Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen auf die Stadt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 LaBfG (Landesabfallgesetz).

Eröffnungsbilanz

Konto	AKTIVA	01.01.2011
		EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
001000	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	6.190,84
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	6.190,84
II. Sachanlagen		
020000	Grdst. u. grdst.gl. Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- u. and. Bauten	31.094.206,06
022000	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	76.798,20
023000	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	127,00
030000	Technische Anlagen und Maschinen	2.158.961,18
050000	Verteilungs- u. Sammlungsanlagen	43.251.502,47
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.927.789,26
071000	davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	301.020,81
071100	davon Fahrzeuge	1.542.120,82
071000	davon Sammelposten GWG (150 bis 1.000 EUR)	84.647,63
071000	davon geringw. Wirtschaftsgüter (< 150 EUR)	0,00
080000	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.108.621,24
	Summe Sachanlagen	80.618.005,41

SUMME ANLAGEVERMÖGEN**80.624.196,25****B. UMLAUFVERMÖGEN****I. Vorräte**

	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	409.370,49
110000	davon Lager Kfz-Werkstatt	48.890,69
110010	davon Lager Klärwerk	156.676,52
110020	davon Lager Baustoffe Friedhöfe	7.985,20
110600	davon Lager Infrastruktur	195.818,08

Summe Vorräte**409.370,49****II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

120000	Forderungen gegenüber der Stadt	3.058.524,68
121000	Forderungen gegenüber Dritten	2.611.344,18
150000	Lohn- und Gehaltsvorschüsse	671,56
362000	Umsatzsteuer	583,30
362900	Umsatzsteuer Regulierungskonto	5.106,70
750100	Kursdifferenzkonto Euro	2,24
775000	Skontoerrechnungskonto	376,65
899700	Rundungsdifferenzen Sondervorgänge	93,71

Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**5.676.703,02****SUMME UMLAUFVERMÖGEN****6.086.073,51****C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

371000	Wertberichtigungen	2,28
--------	--------------------	------

SUMME RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**2,28****SUMME AKTIVA****86.710.272,04**

Kto.	PASSIVA	01.01.2011
		EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital		
200000	Stammkapital	0,00
	Summe Stammkapital	0,00
II. Rücklagen		
230000	Allgemeine Rücklage	61.302,54
230001	Allgemeine Rücklage Friedhof Pfrondorf	0,00
	Zweckgebundene Rücklagen	889.626,52
231100	davon zweckgebundene Rücklage Spenden Grab Schönberg	3.216,52
231300	davon zweckgebundene Rücklage Standortkonzept	886.410,00
	Summe Rücklagen	950.929,06
III. Gewinn/Verlust		
780000	Gewinn-/Verlustvortrag sonstige Betriebsbereiche	143.369,86
780001	Gewinn-/Verlustvortrag Stadtentwässerung	-1.885.565,13
	Summe Gewinn/Verlust	-1.742.195,27
	SUMME EIGENKAPITAL	-791.266,21
B. EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE		
260000	Baukostenzuschüsse Kanalnetz	9.484.913,58
260000	Baukostenzuschüsse Regenwasserbehandlung	169.071,89
260000	Baukostenzuschüsse Klärwerk	5.872.953,21
260001	Baukostenzuschuss Friedhof Weilheim	21.804,34
260002	Baukostenzuschuss Friedhof Hirschau	20.768,00
260004	Baukostenzuschuss Friedhof Unterjesingen	52.890,49
260005	Baukostenzuschuss Brunnen Friedhof Bühl	3.000,00
	SUMME EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE	15.625.401,51
C. RÜCKSTELLUNGEN		
270000	Pensionsrückstellungen	392.521,68

270010	Rückstellungen für Altersteilzeitfälle	614.749,95
288000	Rückstellungen für d. Pflege v. Gemeinschaftsgrabanlagen	138.268,65

SUMME RÜCKSTELLUNGEN

1.145.540,28

D. VERBINDLICHKEITEN

301000	Trägerdarlehen	12.139.357,86
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.524.605,49
310101	Verbindlichkeiten Kreissparkasse Tübingen	4.283.377,20
310102	Verbindlichkeiten Kreissparkasse Tübingen	1.688.790,38
310103	Verbindlichkeiten Kreissparkasse Tübingen	1.847.383,61
310104	Verbindlichkeiten NRW Bank	4.028.976,97
310106	Verbindlichkeiten Münchner-Hypo	1.954.034,91
310107	Verbindlichkeiten Hypo-Vereinsbank	2.796.098,99
310108	Verbindlichkeiten Landesbank BW	1.757.137,27
310201	Verbindlichkeiten Nord-LN	3.726.918,30
310202	Verbindlichkeiten Landesbank BW	3.615.982,32
310210	Verbindlichkeiten Dexia Hyp.bank Berlin	3.096.330,90
310220	Verbindlichkeiten Landesbank BW	757.875,24
310230	Verbindlichkeiten Volksbank Tübingen	761.715,02
310301	Verbindlichkeiten DG-Hyp	2.192.422,79
310302	Verbindlichkeiten DG-Hyp	81.806,71
310303	Verbindlichkeiten DG-Hyp	1.933.421,09
310304	Verbindlichkeiten ZVK	470.388,45
310305	Verbindlichkeiten Bayrische Landesbank	3.543.848,75
310306	Verbindlichkeiten Münchner-Hypo	3.435.566,74
310307	Verbindlichkeiten KfW	4.077.990,40
310308	Verbindlichkeiten KfW	1.981.767,40
310309	Verbindlichkeiten Dexia Hyp.bank Berlin	2.460.202,74
310501	Verbindlichkeiten Kreissparkasse Tübingen	5.624,23
310502	Verbindlichkeiten Kreissparkasse Tübingen	15.134,24
310503	Verbindlichkeiten Kreissparkasse Tübingen	11.810,84
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.443.292,76
320000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	659.769,45
320100	Inneres Darlehen	254.416,67
172000	Bankverrechnungskonto	6.529.106,64

	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	622.087,02
330000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	619.189,37
331000	WE/RE-Verrechnungskonto	2.897,65
129000	Wertberichtigung auf Forderungen	1.253,33

SUMME VERBINDLICHKEITEN

70.730.596,46

SUMME PASSIVA

86.710.272,04

Allgemeines

Gemäß § 242 Abs. 1 HGB muss zu Beginn der Tätigkeit des Eigenbetriebs eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Die Errichtung eines Eigenbetriebs erfolgt frühestens mit dem Inkrafttreten der Betriebsatzung. Am 25.10.2010 wurde im Gemeinderat die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen“ beschlossen. Die Satzung trat am 01.01.2011 in Kraft. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 16.04.2012 zur Prüfung vorgelegt. Die vorgenannte Frist wurden nicht eingehalten.

Vorgelegt wurde zur Prüfung eine Bilanz mit einem Erläuterungsteil zu den wesentlichen Bilanzansätzen; des weiteren ein Inventar mit den Anlagenbeständen (SAP-Aufstellung).

Die Unterzeichnung des Inventars durch die Betriebsleitung wird vom HGB nicht mehr gefordert. Zur Feststellung der Verantwortung sollten jedoch die aufnehmenden Personen mit Namen und Datum unterschreiben. Das Inventar ist mit sämtlichen Unterlagen wie die Handelsbücher 10 Jahre lang aufzubewahren (§ 257 HGB).

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte aus den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe Entsorgung und Stadtbaubetriebe zum 31.12.2010. Das zu übertragende Vermögen wurde zu den Buchwerten aus der jeweiligen Schlussbilanz übernommen (siehe hierzu Anlage 1). Die Jahresabschlüsse 2010 der Eigenbetriebe Entsorgung und der Stadtbaubetriebe wurden in der Sitzung des Gemeinderates zum 15.12.2011 beschlossen.

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist eine Neugründung. Die Eigenbetriebe Stadtbaubetriebe und Entsorgung wurden von dem neuen Eigenbetrieb übernommen (Verschmelzung). Durch diesen Rechtsakt wurden die bisherigen Eigenbetriebe aufgelöst.

Gemäß § 240 HGB hat der Eigenbetrieb bei Betriebseröffnung und später für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres ein Inventar seines Geschäfts- oder Betriebsvermögens aufzustellen. Je nach Art der Gegenstände müssen diese entweder körperlich oder buchmäßig nachgewiesen werden, wobei die körperliche Bestandsaufnahme der buchmäßigen vor geht.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten ist eine körperliche Bestandsaufnahme nicht möglich. Hier erfolgt die Inventur buchmäßig mittels Saldenaufstellungen der Debitoren- und Kreditoren-Kontokorrentkonten. Für Guthaben und Verbindlichkeiten bei Banken werden Kontoauszüge herangezogen. Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist in der Regel eine jährliche Inventur durchzuführen, sofern nicht nach § 240 Abs. 3 die Inventurvereinfachungsregel gewählt wurde.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde ohne Veränderung aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe Entsorgung und Stadtbaubetriebe zum 31.12.2010 in der Eröffnungsbilanz des neuen Eigenbetriebs übernommen. Die Ansätze stimmen überein.

Eine körperliche Inventur des Anlagevermögens erfolgte nicht. In die vorhandene Anlagenbuchhaltung (SAP-Modul) des Eigenbetriebs Stadtbaubetriebe wurden die Anlagen des Eigenbetriebs Entsorgung eingepflegt. Die Bilanz sowie das Inventar weist bei den einzelnen Ansätzen eine Gesamtsumme aus, d.h., dass die einzelnen Bereiche (hoheitlicher Bereich der Abwässer, der Friedhöfe sowie die Müllabfuhr) in der Bilanz und dem Inventar nicht ersichtlich sind. Eine Selektion über das Kostenrechnungsmodul ist jedoch möglich. Evtl. Auswirkungen auf die Gebührenkalkulationen wurden nicht geprüft.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen sind alle Vermögensgegenstände auszuweisen, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen (§ 247 HGB).

Vorräte

In Anlage 1 des Erläuterungsteils zur Eröffnungsbilanz der KST wurde angegeben, dass die Grundlage für die Ermittlung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe die Buchbestände von den Eigenbetrieben EBT und SBT zum 31.12.2010 waren. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz sah der neu gegründete Eigenbetrieb von einer Inventur ab.

Im Eigenbetrieb Entsorgung wurde für das Umlaufvermögen das Festwertverfahren nach § 240 Abs. 3 HGB gewählt. Die Festbewertung ist als Vereinfachungsregel anzusehen, insofern die Bestände i.d.R. nur alle drei Jahre körperlich zu erfassen sind. Die letzte Inventur erfolgte zum 31. Dezember 2007. Die Eröffnungsbilanz gibt keine Hinweise, welches Verfahren für diese Vorratsgüter gewählt wurde.

Die Vorräte im Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe wurden nach der Durchschnittskostenmethode zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Ab dem Geschäftsjahr 2010 wurde hier das SAP-Modul Materialwirtschaft eingesetzt. Wie die Lagerverwaltung innerhalb des KST organisiert ist, ist den Erläuterungen nicht zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die notwendige Inventur zeitnah durchgeführt werden und eine eventuelle Korrektur der Ansätze erfolgen muss.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gehören nach der Gliederung die Posten

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht bzw. Forderung gegenüber dem Einrichtungsträger
3. Sonstige Vermögensgegenstände

Für jeden in der Gliederung dargestellten Bilanzposten ist der Betrag gesondert zu vermerken, dessen Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt (§ 268 Abs. 4 S. 1 HGB).

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nur solche Forderungen auszuweisen, die die Haupttätigkeit des Unternehmens betreffen, d.h., dass Forderungen aus Umsatzgeschäften, die nicht die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens betreffen wie z.B. Forderungen aus Verkäufen von Anlagevermögen und dergleichen, nicht in dieser Position auszuweisen sind. Bei dem Posten Sonstige Vermögensgegenstände (Sammelposten) sind Steuererstattungsansprüche, Skonto, Lohn- und Gehaltsvorschüsse usw. einzustellen.

Sind flüssige Mittel vorhanden (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten usw.) und ist die Sonderkasse des Eigenbetriebs wie im Falle des Eigenbetriebes KST als Sonderkasse in die Kasse der Stadt Tübingen integriert, so ist der Bestand als Forderung an den Einrichtungsträger auszuweisen.

Das Rechnungsprüfungsamt bittet um Anpassung der Gliederung dieser Bilanzposition.

Nicht geprüft wurde, ob risikobehaftete Forderungen bestehen und ob in diesen Fällen angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden.

Eigenkapital und Rücklagen

Der Eigenbetrieb KST arbeitet ohne Stammkapital. Siehe hierzu die Ausführungen auf Seite 5 oben.

Gewinn/Verlust

Die Darstellung der Kostenunter-/bzw. Kostenüberdeckungen im Bereich der Stadtentwässerung wurde entsprechend den Empfehlungen aus dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 22.06.2010 verändert. In diesen Bilanzposten wurde das Jahresergebnis der Stadtentwässerung 2010 (1.315.633,08 Euro) sowie der Bilanzposten Forderungen gegenüber Gebührenzahler (569.932,05 Euro) umgebucht (Vorlage 330/2011).

Die Eröffnungsbilanz weist somit zum 01.01.2011 in der Summe ein negatives Eigenkapital in Höhe von 791.266,21 Euro aus.

Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten ist nach Eigenbetriebsrecht (Formblatt 1 Bilanz) wie folgt zu gliedern:

1. Anleihen
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
8. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
9. Sonstige Verbindlichkeiten
davon
 - a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 - b) aus Steuern
 - c) im Rahmen der sozialen Sicherheit

In der künftigen Darstellung dieser Bilanzposition ist auf die entsprechende Gliederung zu achten.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 weist das Trägerdarlehen in Höhe von 12.139.357,86 Euro, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 50.524.605,49 Euro, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 659.769,45 Euro, ein inneres Darlehen in Höhe von 254.416,67 Euro, den negativen Kassenbestand in Höhe von 6.529.106,64 Euro sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 622.087,02 Euro aus. Die Summe der Verbindlichkeiten beläuft sich somit auf 70.729.343,13 Euro.

Im Anhang anzugeben ist gemäß § 285 Nr. 1 HGB der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, unter Angabe von Art und Form der Sicherheiten.

Die Kreditverwaltung erfolgt bei der Stadtkämmerei. Die Kredite von Bankinstituten werden seit Mitte 2011 mit dem SAP-Darlehensverwaltungs-Modul verwaltet. Hier wurden die Kreditstände zum Zeitpunkt Juli 2011 in das Mo-

dul eingepflegt. Mit der Prüfung des Jahresabschluss der KST zum 31.12.2011 wird das Rechnungsprüfungsamt die Kreditverwaltung näher betrachten.

Die Verwaltung der aktiven Darlehen (eigene Darlehen an den Eigenbetrieb) erfolgt weiterhin über eine Excel-Tabelle.

Gemäß § 12 Abs. 2 EigBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Bei Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetrieben im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 der Gemeindeordnung kann von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden. Für den Eigenbetrieb Entsorgung wurde aus Gründen der Transparenz von der Gemeindeprüfungsanstalt wie auch vom Rechnungsprüfungsamt bereits seit Jahren die Umwandlung des Eigenkapitals in ein Trägerdarlehen gefordert.

Die von der Gemeindeprüfungsanstalt geforderte buchhalterische Behandlung der Kostenunter- bzw. überdeckungen verursacht in der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital, das buchhalterisch gesehen zu einem Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz führen müsste. Das Trägerdarlehen muss letztlich als Eigenkapital gewertet werden.

Zum Abbau der Kostenunterdeckungen wurden die Gebührensätze mit Vorlage 72/2011 der Kostensituation angepasst, so dass der hohe negative Kassenbestand (6.529.106,64 Euro) sukzessive abgebaut werden kann.

Prüfung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs KST zum 1. Januar 2011

Verwendete KST-Zahlen zum 1.1.2011 = Quelle: Vorgelegte Bilanz des Betriebes zum 1.1.2011

Verwendete SBT-Zahlen zum 31.12.2010 = Quelle: Vom RPA geprüfte Bilanzzahlen zum 31.12.2010

Verwendete EBT-Zahlen zum 31.12.2010 = Quelle: Vom RPA geprüfte Bilanzzahlen zum 31.12.2010

	KST	Neuer Ansatz	Umbuchungen	SBT und EBT 31.12.2010	SBT 31.12.2010	EBT 31.12.2010
	01.01.2011					
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	6.190,84			6.190,84	1.707,65	4.483,19
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	6.190,84	6.190,84		6.190,84	1.707,65	4.483,19
	Differenz	0,00				
II. Sachanlagen						
Grdst.u.grdst.gl.Rechte m. Geschäfts-,Betriebs- u. anderen Bauten	31.094.206,06			31.094.206,06	7.784.514,44	23.309.691,62
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	76.798,20			76.797,69	76.755,54	42,15
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	127,00			127,00	0,00	127,00
Technische Anlagen und Maschinen	2.158.961,18			2.158.961,18	0,00	2.158.961,18
Verteilungs- u. Sammlungsanlagen	43.251.502,47			43.251.502,47	0,00	43.251.502,47
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.927.789,26			1.927.789,26	1.239.741,72	688.047,54
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	301.020,81					
davon Fahrzeuge	1.542.120,82					
davon Sammelposten GWG (150 - 1.000 EUR)	84.647,63					
davon geringw. Wirtschaftsgüter (< 150 EUR)	0,00					
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.108.621,24			2.108.621,24	28.830,54	2.079.790,70

Summe Sachanlagen	80.618.005,41		80.618.004,90	9.129.842,24	71.488.162,66
Summe Anlagevermögen	80.624.196,25		80.624.195,74	9.131.549,89	71.492.645,85
	Differenz	0,00			
Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	409.370,49		409.370,49	252.693,97	156.676,52
davon Lager Kfz-Werkstatt	48.890,69				
davon Lager Klärwerk	156.676,52				
davon Lager Baustoffe Friedhöfe	7.985,20				
davon Lager Infrastruktur	195.818,08				
Summe Vorräte	409.370,49		409.370,49	252.693,97	156.676,52
	Differenz	0,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen gegenüber der Stadt	3.058.524,68		3.058.524,68	2.958.898,67	99.626,01
Forderungen gegenüber Dritten	2.611.344,18		2.611.344,18	725.147,31	1.886.196,87
Forderungen gegenüber Gebührenzahler	0,00	-569.932,05	569.932,05	0,00	569.932,05
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	-1.253,33	-1.253,33	-1.253,33	0,00
Lohn- und Gehaltsvorschüsse	671,56	671,56	671,56	640,19	31,37
Umsatzsteuer	583,30	583,30	0,00	0,00	0,00
Umsatzsteuer Regulierungskonto	5.106,70	5.106,70	0,00	0,00	0,00
Kursdifferenzkonto Euro	2,24	2,24	0,00	0,00	0,00
Skontoverrechnungskonto	376,65	376,65	0,00	0,00	0,00
Rundungsdifferenzen Sondervorgänge	93,71	93,71	0,00	0,00	0,00
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.676.703,02	5.676.703,02	6.239.219,14	3.683.432,84	2.555.786,30
Summe Umlaufvermögen	6.086.073,51	6.086.073,51	6.648.589,63	3.936.126,81	2.712.462,82
	Differenz	0,00			
Rechnungsabgrenzungsposten					
Wertberichtigungen	2,28	2,28	0,00	0,00	0,00
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	2,28	2,28	0,00	0,00	0,00

Baukostenzuschuss Brunnen Friedhof Bühl	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00
Summe empfangene Ertrags- und Kapitalzuschüsse	15.625.401,51	15.625.401,51	15.625.401,51	98.462,83	15.526.938,68
Rückstellungen	Differenz	0,00			
Pensionsrückstellungen	392.521,68	862.033,79	862.033,79	862.033,79	0,00
Rückstellungen für Altersteilzeitfälle	614.749,95	145.237,84	145.237,84	0,00	145.237,84
Rückstellungen für d.Pflege v. Gemeinschaftsgrabanlagen	138.268,65	138.268,65	138.268,65	138.268,65	
Summe Rückstellungen	1.145.540,28	1.145.540,28	1.145.540,28	1.000.302,44	145.237,84
Verbindlichkeiten	Differenz	0,00			
Trägerdarlehen	12.139.357,86	12.139.357,86	4.463.764,74	0,00	7.675.593,12
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.524.605,49	50.524.605,49		4.615.921,16	45.908.684,33
davon Verbindlichkeiten Kreissparkasse Tübingen	4.283.377,20			0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten Kreissparkasse Tübingen	1.688.790,38			0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten Kreissparkasse Tübingen	1.847.383,61			0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten NRW Bank	4.028.976,97			0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten Münchner-Hypo	1.954.034,91			0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten Hypo-Vereinsbank	2.796.098,99			0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten Landesbank BW	1.757.137,27			0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten Nord-LN	3.726.918,30			0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten Landesbank BW	3.615.982,32			0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten Dexia Hyp.bank Berlin	3.096.330,90			0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten Landesbank BW	757.875,24			0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten Volksbank Tübingen	761.715,02			0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten DG-Hyp	2.192.422,79			0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten DG-Hyp	81.806,71			0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten DG-Hyp	1.933.421,09			0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten ZVK	470.388,45			0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten Bayerische Landesbank	3.543.848,75			0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten Münchner-Hypo	3.435.566,74			0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten KfW	4.077.990,40			0,00	0,00

davon Verbindlichkeiten KfW	1.981.767,40			0,00	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten Dexia Hyp.bank Berlin	2.460.202,74			0,00	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten Kreissparkasse Tübingen	5.624,23			0,00	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten Kreissparkasse Tübingen	15.134,24			0,00	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten Kreissparkasse Tübingen	11.810,84			0,00	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.443.292,76			0,00	0,00	0,00
Summe	57.967.898,25			0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	659.769,45	659.769,45	243.421,19	659.769,45	243.421,19	416.348,26
Inneres Darlehen	254.416,67	254.416,67	254.416,67	254.416,67	254.416,67	0,00
Bankverrechnungskonto	6.529.106,64	6.529.106,64	1.013.013,85	6.529.106,64	1.013.013,85	5.516.092,79
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzsteuer	0,00	-583,30	-583,30	-583,30	0,00	-583,30
Umsatzsteuer Regulierungskonto	0,00	-5.106,70	-5.106,70	-5.106,70	0,00	-5.106,70
Kursdifferenzkonto Euro	0,00	-2,24	-2,24	-2,24	-2,02	-0,22
Skontoverrechnungskonto	0,00	-376,65	-376,65	-376,65	-376,65	0,00
Rundungsdifferenzen Sondervorgänge	0,00	-93,71	-93,71	-93,71	-4,60	-89,11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	622.087,02	622.087,02		622.087,02	183.669,25	438.417,77
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	619.189,37			0,00	0,00	0,00
davon WE/RE-Verrechnungskonto	2.897,65			0,00	0,00	0,00
Summe	622.087,02			0,00	0,00	0,00
Wertberichtigung auf Forderungen	1.253,33	1.253,33		0,00	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	70.730.596,46	70.730.596,46		66.259.415,79	6.310.058,85	59.949.356,94
Rechnungsabgrenzungsposten						
Wertberichtigungen		0,00	-2,28	-2,28	0,00	-2,28
Summe Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		-2,28	0,00	-2,28
SUMME PASSIVA		86.710.272,04	0,00	87.272.788,16	13.067.672,10	74.205.113,78
Differenz	0,00					
Differenz	0,00					
Differenz	0,00					